



EMGE
Theis

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bundesverband Reifenhandel und
Vulkaniseur-Handwerk e.V. (BRV)
Franz-Lohe-Str. 19
D-53129 Bonn

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5341

FAX 0228 300-807-5341

BEARBEITET VON Christian Theis

Wirtschaftsverband der
deutschen Kautschukindustrie e.V. (WDK)
Zeppelinallee 69
D-60487 Frankfurt am Main

E-MAIL ref-s34@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF "'s"-Markierung von Reifen

AZ S 34/7353.5/3-4

DATUM Bonn, 14.07.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „s“-Markierung von Reifen wurde auf dem 6. TCMV (Technical Committee – Motor Vehicles) am 6. Juli 2009 in Brüssel abschließend behandelt. Um eine einheitliche europäische Vorgehensweise in dieser Thematik sicher zu stellen, bitte ich Sie, Ihre Mitglieder über die in der Anlage dargestellten Vorgehensweise zu unterrichten. Darüber hinaus sollten Sie Ihre Mitglieder auffordern zukünftig keine Reifen¹ ohne „s“-Markierung einzukaufen und in die Lager zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Theis

Anlage: 1

¹ C₁ mit einer Querschnittsbreite ≤ 185 mm, C₂, C₃

**Vorgehensweise bei Reifen¹ (bis DOT 4009) ohne „s“-Markierung,
die unter die Richtlinie 2001/43/EG bzw. ECE-R 117 fallen:**

1. Für jeden Reifentyp muss durch einen Test nachgewiesen werden, dass er die Geräuschanforderungen der Richtlinie 2001/43/EG erfüllt.
2. Durch einen akkreditierten Technischen Dienst ist ein Testbericht zu erstellen. Dieser dient als Grundlage für eine Bestätigung (Zertifikat) durch eine Typgenehmigungsbehörde. Diese muss nicht zwangsweise die sein, die die ursprüngliche Genehmigung erteilt hat.
3. Für jeden ab dem 1. Oktober 2009 verkauften Reifen muss das Zertifikat der Typgenehmigungsbehörde beigelegt werden.
4. Für die Reifen ist keine zusätzliche „s“-Kennzeichnung notwendig.
5. Nachträglich dürfen keine „s“-Kennzeichnungen aufgebracht werden.

¹(C₁ mit einer Querschnittsbreite ≤ 185 mm, C₂, C₃)